

PK ZSE Geschäftsstelle  
Gerliswilstrasse 74  
CH 6020 Emmenbrücke  
Telefon +41 41 269 11 40  
Telefax +41 41 269 11 10  
@-mail pkzse@ecoforumag.ch

An alle Mitgliedfirmen des VZEI und ZEV sowie  
die AVE-Unternehmen (Nichtverbandsfirmen)  
in der Zentralschweiz

Emmenbrücke, im Dezember 2019 ST/az

Regionale Ergänzungsbestimmungen zum Gesamtarbeitsvertrag

### **AVE GAV - Informationen und Weisungen 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Paritätische Kommission des Zentralschweizer Elektro-Installationsgewerbes (PK ZSE) hat am 5. Dezember 2019 getagt und folgende Weisungen für das kommende Geschäftsjahr 2020 erlassen. Alle vorhergehenden Weisungen und Erläuterungen, insbesondere auch die Jahresberichte, können Sie jederzeit unter [www.pkzse.ch](http://www.pkzse.ch) abrufen resp. nachlesen. Soweit die Vorgaben nicht ausdrücklich widerrufen oder abgeändert wurden, behalten alle bisher publizierten Weisungen und regionalen Ergänzungsbestimmungen ihre volle Rechtsgültigkeit.

### **Deklarationsdisziplin und Zahlungsmoral - einmal mehr - ein herzliches Dankeschön**

Wie bereits in den Vorjahren ist es der Kommission ein grosses Anliegen, allen dem AVE GAV unterstellten Unternehmen ein grosses Lob auszusprechen. Wir danken Ihnen ausdrücklich für die reibungslose Zusammenarbeit, die hohe Deklarationsdisziplin sowie die gute Zahlungsmoral. Wir bitten um betriebsinterne Weitergabe dieses Dankes an die zuständigen Personen.

### **Gültiger AVE GAV**

Per 1. Januar 2020 tritt der neue Gesamtarbeitsvertrag der schweizerischen Elektrobranche in Kraft. Der Vertrag ist das Resultat der Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und EIT.swiss. Er wurde von den Delegierten von EIT.swiss am 12. September 2019 genehmigt. Es wird davon ausgegangen, dass der neue GAV vom Bundesrat per 1. April 2020 für allgemeinverbindlich erklärt wird. Eine gedruckte Version des GAV wird nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat zur Verfügung stehen.

### **Informationsveranstaltung GAV 2020**

Per 01.01.2020 tritt der GAV 2020 in Kraft und muss somit von allen unterstellten Firmen umgehend umgesetzt werden.

Der VZEI hat deshalb, wie an der vergangenen Generalversammlung vom 15. November 2019 kommuniziert, kurzfristig zwei Informationsveranstaltungen organisiert, an denen ausgewiesene Experten über die Bedeutung des GAV für Arbeitgeber und dessen konkrete Umsetzung referieren.

Hierzu sind auch alle AVE-Unternehmen ohne VZEI/ZEV Mitgliedschaft herzlich eingeladen.

Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Daten statt:

- Donnerstag, 12. Dezember 2019, 16:00 Uhr im EAZ
- Montag, 16. Dezember 2019, 16:00 Uhr im EAZ

Das Programm ist an beiden Terminen wie folgt:

- Begrüssung
- Einführung (Laura Kopp, EIT.swiss Öffentlichkeitsarbeit)
- Die wichtigsten Änderungen des GAV im Überblick (Bruno Gassmann, PLK Mitglied, Geschäftsführer Bouygues E&S InTec Schweiz AG Zürich)
- Wichtige Themen für die Umsetzung in der Praxis (Bruno Gassmann und Christian Leupi, Jurist bei Grossenbacher Rechtsanwälte AG)
- Diskussion / Klärung von Fragen
- Schlusswort und Zusammenfassung

Bei Interesse melden Sie sich bitte mit folgendem Link [Anmeldung Informationsveranstaltung GAV 2020](#) oder per Mail (sekretariat@vzei.ch) für einen der beiden Termine an.

### **Lohnanpassungen 2020**

Bitte beachten Sie die beigelegte Lohnanpassung von EIT.swiss.

### **VKWB-Beschluss, Organisation Deklarations- und Inkassowesen, Quittungsformular**

Der Vollzugskosten- und Weiterbildungsbeitrag von **Fr. 21.00** (Fr. 42.00 für AVE-Firmen) pro Monat und Mitarbeiter gilt unverändert auch im kommenden Jahr. Auf einen regionalen Zusatzbeitrag wird weiterhin verzichtet.

Das Deklarations- und Inkassowesen hat sich bewährt und erfährt für das nächste Jahr keine Änderungen. Für allfällige Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Inkassostelle.

### **Weiterbildungsangebot des EAZ**

Wir bitten Sie dringend, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über das Angebot mit reduzierten Kursbeiträgen zu orientieren. Die jeweiligen Programme werden Ihnen regelmässig von der Schule direkt zugestellt und finden Sie laufend auf der Homepage [www.eaz.ch](http://www.eaz.ch) aufgeschaltet.

### **Kontrollwesen**

Die Kommission weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Anwendung der gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen, die gemachten Selbstdeklarationen bezüglich Anzahl Mitarbeiter sowie die Umsetzung der PK ZSE-Beschlüsse jederzeit kontrolliert werden können. Die Baustellenkontrollen nach GAV resp. die Kontrollen der entsandten und vermittelten Arbeitnehmer gemäss Entsendegesetz sowie nach schweizerischem Schwarzarbeitsgesetz werden im Auftrag der PK ZSE durch die Kontrollplattform FAIRCONTROL vorgenommen. Wir bitten sie, im Falle einer Kontrolle die notwendigen Informationen weiterzugeben.

### **Jahresplanung 2020 - Feiertagskalender und Sollzeiten**

Gemäss genereller PLK-Vorgabe resp. Art. 23.2 GAV wurde die Jahresbruttoarbeitszeit für ein Kalenderjahr auf 2'080 Arbeitsstunden (260 Arbeitstage mal 8 Arbeitsstunden pro Tag) festgelegt. Das Kalenderjahr 2020 zählt jedoch 262 Arbeitstage (5 Arbeitstage pro Woche durchgerechnet). Dies ergibt eine **Sollarbeitszeit von 2'096** Arbeitsstunden (262 Arbeitstage mal 8 Arbeitsstunden pro Tag). Wir bitten Sie zu beachten, dass die PLK aus formellen Gründen durchwegs mit 2'080 Arbeitsstunden zählt. Gemäss Beschluss der PK ZSE werden jedoch die effektiven 262 Arbeitstage in die Arbeitskontrolle einfließen.

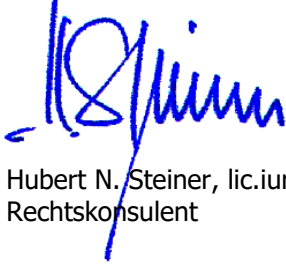
In der Beilage finden Sie die bekannten Hilfsblätter. Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldungen, vor allem wenn irgendetwas bei den Zusammenstellungen verloren gegangen resp. falsch aufgeführt ist.

## Auskünfte und Rechtsberatung - Informationsplattform [www.pkzse.ch](http://www.pkzse.ch)

Alle Unterlagen, GAV-Vorgaben sowie monatlich neue Informationen können Sie jederzeit und individuell auf unserer Kommissions-Homepage abrufen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit gerne für weitergehende Auskünfte (**041 269 11 40**) zur Verfügung.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen, Ihren Familien sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter namens der Kommission und der Geschäftsstelle eine gesegnete Adventszeit, frohe und erholsame Festtage und im kommenden Geschäftsjahr persönlichen und betrieblichen Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen  
i.A. der Gesamtkommission



Hubert N. Steiner, lic.iur.utr.  
Rechtskonsulent

Beilagen:

- Feiertage 2020
- Sollarbeitszeit 2020
- Mindestlohntabelle 2020
- EIT.swiss Lohnanpassungen 2020

Verteiler:

- Gemäss Adresse

Intern:

H-116-71-74